

**Arbeitsgemeinschaft Kindertagesbetreuung des
Jugendhilfeausschusses der Landeshauptstadt
Schwerin
Arbeitskreis Kindertagespflege**

Schwerin, 27.04.2022

Bearbeiter/in: Frau Gabriel
Telefon: 0385/545 2010
Email: mgabriel@schwerin.de

**Protokoll
über die Sondersitzung der Arbeitsgemeinschaft Kindertagesbetreuung und des
Arbeitskreises Kindertagespflege am 27.04.2022**

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 18:45 Uhr

Ort: BBB

**Anwesenheit Arbeitsgemeinschaft Kindertagesbetreuung
Sprecher/ Sprecherin**

Mielke, Axel AWO-Soziale Dienste Träger mit mehr als drei Betreuungs-
gGmbH-WM KV SN-PCH e.V. standorten – anwesend

Stellvertreterin des Sprechers/ der Sprecherin

Preuß, Anke Kita gGmbH Kita gGmbH – anwesend

ordentliche Mitglieder

Bendlin, Alexandra	Kita-Stadtalternrat	Vertreterin Kita-Stadtalternrat – anwesend
Kowalk, Peter	Kita-Stadtalternrat	Vertreter Kita-Stadtalternrat – anwesend
Tweer, Thomas	Diakoniewerk neues	Vertreter Kleine Liga – nicht anwesend
Ufer gGmbH		
Rybak, Mandy		Vertreterin Kindertagespflege – anwesend
Timmermann, Kristina	Kita „Alles im Lot“	Träger mit einem bis drei Betreuungs- gGmbH standorten – nicht anwesend
Gabriel, Manuela	Fachdienstleitung	Vertreterin der Landeshauptstadt Schwerin – anwesend
Fachdienst Bildung und Sport der Landeshauptstadt Schwerin		
Joachim, Martina	Fachgruppenleitung	Vertreterin der Landeshauptstadt Schwerin – anwesend
Bildung der Landeshauptstadt Schwerin		

Verwaltung

Geisthardt, Yasmin	Fachberatung Kindertagespflege
Patzelt, Julia	Kindertagespflege

Anwesenheit Arbeitskreis Kindertagespflege

VertreterInnen der Fraktionen	nicht anwesend
Joachim, Martina	anwesend
Geisthardt, Yasmin	anwesend
Patzelt, Julia	anwesend

Leitung: Gabriel, Manuela
Schriftführer: Gabriel, Manuela

Festgestellte Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung
Frau Gabriel begrüßt alle Anwesenden und führt kurz aus, dass die Sondersitzung in der letzten AG-Sitzung vereinbart wurde, um die Ergebnisse der Überarbeitung der Handreichung vorzustellen.
2. Sachstand der Überarbeitung der Handreichung für die Finanzierung der Kindertagespflege in der Landeshauptstadt Schwerin

Frau Joachim und Frau Gabriel stellen den Hintergrund und den Sachstand für die Überarbeitung dar:

Im Dezember 2021 wurden in der Sitzung des JHA zum einen die überarbeitete Handreichung zur Festsetzung der Entgelte für die Kindertagespflegepersonen sowie auf dieser Grundlage die Entgelte ab 01.01.2022 neu festgesetzt.

Der JHA sah weiteren Beratungsbedarf zur Handreichung und Entgeltfestsetzung. Um die neuen Entgelte ab 1.1.2022 auf Grundlage der überarbeiteten Handreichung wirksam werden zu lassen, hat der JHA unter der Prämisse zugestimmt, dass die Handreichung erneut weiterentwickelt wird und hat um Vorlage zum 01.06.2022 gebeten.

Entsprechend dieses Auftrages haben sich die Verwaltung und der Arbeitskreis zur Kindertagespflege und die Arbeitsgemeinschaft Kindertagesbetreuung unter dem Blickwinkel der Qualitätsentwicklung und –steigerungen in der Kindertagespflege mit der Handreichung befasst. Im Ergebnis dessen, sind verschiedene Anpassungen ab 2023 geplant, wie z.B. die Festschreibung bestimmter Qualitätsmerkmale wie Urlaub, Fortbildungskosten, Regelungen zu den Sachkosten, „Starthilfen“ und vor allem die Orientierung an TVöD S3 Stufe 2 anstelle der Stufe 1, die zum Teil höhere finanzielle Ausgaben bedeuten.

Der JHA kann allerdings nur im Rahmen des ihm auf Grundlage des Haushaltsbeschlusses der StV zur Verfügung gestellten Budgets Beschlüsse fassen, sodass zunächst über die geplanten Veränderungen mündlich unterrichtet wird. Die originäre Beratung soll im Zusammenhang mit den Haushaltsberatungen stattfinden. Höhere Mittel sind bereits durch die Verwaltung angemeldet und Gegenstand der Haushaltsplanungen.

Somit wären eine Überarbeitung der Handreichung und die höheren Entgelte ab 01.01.2023 möglich.

Weiteres Vorgehen: Information im JHA am 04.05.2022 und sodann Beratung nach der Sommerpause.

3. Anschließende Diskussion zum TOP 2:

- Fortbildung der KTP: keine vorherige Anzeige notwendig
- Erfolgte Weiterbildungen sind beim JA anzuzeigen
- Urlaubsplanung der KTP: Anzeige bis 31.12. ist neu, ist ev. zu spät, vorziehen?
- Frage: ev. qualitative Unterscheidung in Eingruppierung Erfahrungsstufe S1 und Erfahrungsstufe S2

4. Qualitätsstandards der LH SN zur Ausgestaltung der Kindertagespflege

Parallel sind seitens der Verwaltung „Qualitätsstandards der LH SN zur Ausgestaltung der Kindertagespflege“ als Handlungsleitfaden für die Erteilung der Pflegeerlaubnis und den Betrieb der Kindertagespflegestelle erarbeitet worden, die zusammen mit der Handreichung (TOP 2) in den Gremienlauf gegeben werden.

5. Sonstiges

- Bitte der Träger: Abstimmung der Schulentwicklungsplanung mit der Kita-Bedarfsplanung, insbesondere zu den Horten,
- In kommender Kita-Bedarfsplanung soll die Hortplanung mit der Schulentwicklungsplanung 2022/2023 bis 2026/2027 korrespondieren
- Situation geflüchtete Kinder aus der Ukraine: Schätzungsweise 300 Kinder im Kita-Alter und 500 Kinder im Schulalter in Schwerin, im Kita-Bereich sind die Platzkapazitäten knapp bis ausgeschöpft, derzeit 11 aus der Ukraine geflüchtete Kinder in Kitas aufgenommen, es ist mit Blick auf den Wechsel in den Rechtskreis nach dem SGB II mit dem Anstieg der Bedarfe zu rechnen, Verfahren zur Anerkennung ukrainischer Fachkräfte auf Landesebene schleppend, es fehlen landesrechtliche Regelungen für Problemlösungen und niederschwellige Angebote, dringende Empfehlung zur Geltendmachung von Forderungen gegenüber dem Land mit Unterstützung des JHA
- Ferienhort: bei der angedachten gesetzlichen Regelung zur Aufstockung der Betreuungszeit in den Ferien gibt es ein strukturelles Problem, das Personal ist nicht vorhanden bzw. verplant. Daher und aufgrund der nicht ausreichenden Zeit zur Vorbereitung für die jetzigen Sommerferien wird es voraussichtlich Probleme in der Umsetzung geben.
- In nächster Sitzung 17.5., 17.00 Uhr soll der Sommerferienhort erneut besprochen werden – Sitzung in Präsenz

gez. Mielke

Sprecher/in

gez. Gabriel

Protokollführer/in